

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung 17. Juni 2021, 19:30 Uhr, Evang.-ref. Kirchgemeinde, Kirche, Dorfstrasse 5, 8630 Rüti

Traktanden

- I. Genehmigung der Rechnung für das Jahr 2020
- II. Genehmigung der Abrechnung des Objektkredites für die Sanierung des alten Pfarrhauses und den Neubau eines Kirchgemeindesaals
- III. Wahl des Präsidiums und allenfalls weiterer Mitglieder in die Kirchenpflege gemäss Art. 13 der Kirchgemeindeordnung
- IV. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Gemeindeaussprache im Anschluss an die Versammlung

Vorsitz	<i>Jürg Suter</i> , Präsident der Kirchenpflege	
Referenten	<i>Jürg Suter</i>	Trakt. 2, 3, 4
	<i>Rolf Rinderknecht</i>	Trakt. 1
Protokoll	<i>Cynthia Kuster-Pollo</i>	

Der Präsident eröffnet die Kirchgemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden und den heutigen Gast Carola Heller, Präsidentin der Bezirkskirchenpflege Bezirk Hinwil.

Marcel Wermuth, Präsident der RPK musste sich aus gesundheitlichen Gründen für die heutige Kirchgemeindeversammlung entschuldigen. Dafür anwesend aus der RPK sind Sylvie Kapp und Jeannette Lehmann.

Weiter entschuldigt haben sich die Pfarrerrinnen Christine Diezi-Staub und Claudia Rüegg Bissig sowie Angelika Günther.

Der Präsident macht noch eine persönliche Vorbemerkung zur heutigen Versammlung: Auf sein Gesuch hin, wurde er von der Bezirkskirchenpflege mit Beschluss vom 19.3.2021 auf den 17.3.2021 als Präsident und Mitglied der Kirchenpflege auf den 17.6.2021, also dem Datum der heutigen Kirchgemeindeversammlung, entlassen. Nach Absprache mit dem Rechtsdienst der Landeskirche gilt, dass bei Ausscheiden des Präsidenten die Nachfolge rechtskräftig gewählt sein muss. Da in Stimmrechtssachen eine Rekursfrist von 5 Tagen besteht, bleibt Jürg Suter Präsident der heutigen Kirchgemeindeversammlung. Sollte das zugehörige Protokoll erst nach der Rekursfrist fertiggestellt werden, so liegt die rechtsgültige Unterschrift bei der Vizepräsidentin Regine Welti.

Der Präsident stellt fest, dass die traktandierten Geschäfte ordnungsgemäss auf unserer Homepage, unserem Publikationsorgan, am 17. Mai 2021 unter Bekanntgabe der Traktanden veröffentlicht wurden. Ebenfalls wurde auf die Aktenaufgabe sowie auf den Bericht hingewiesen. Die Aktenaufgabe erfolgte ab 02. Juni 2021 auf der Gemeindeverwaltung und im Sekretariat. Damit wurden die ordentlichen gesetzlichen Fristen eingehalten.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen: Martin Trüb, Feldeggstrasse 6, 8645 Jona

Dieser Vorschlag wird nicht erweitert, womit **Martin Trüb als Stimmzähler gewählt ist.**

Der Präsident stellt die Anfrage an die Versammlung, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird. Die nicht

stimmberechtigten Anwesenden bittet er im Bereich der Gäste Platz zu nehmen. Er weist darauf hin, dass wer sich nicht daranhält, sich strafbar macht.

Es sind 26 stimmberechtigte Kirchgemeindemitglieder anwesend.

Der Präsident macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass nicht stimmberechtigte Personen gemäss Gemeindegesetz an der Versammlung mit beratender Stimme teilnehmen können, wenn die Stimmberechtigten nicht durch Ordnungsantrag anders beschliessen.

Weder wird das Stimmrecht einer Person bestritten noch erfolgt ein Ordnungsantrag zum Ausschluss einer als Gast anwesenden Person mit beratender Stimme.

Zur Traktandenliste werden keine Änderungsanträge gestellt.

Damit ist die Versammlung konstituiert und beschlussfähig.

Traktandum 1 – Genehmigung der Rechnung für das Jahr 2020

Die Rechnung wurde durch die Kirchenpflege ausgearbeitet und durch die Rechnungsprüfungskommission geprüft und genehmigt. Die RPK empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung mit Beschluss vom 26. April 2021 die Rechnung zur Genehmigung.

Der Finanzvorsteher, Rolf Rinderknecht stellt die Rechnung 2020 vor; zuerst in der Übersicht und in den einzelnen Funktionsbereichen. Anschliessend erläutert er die Abweichungen > Fr. 5'000 in den einzelnen Funktionsbereichen. Zuletzt geht er noch auf die Investitionen, die langfristigen Verbindlichkeiten und das Haushaltsgleichgewicht ein. Daraus ergibt sich folgendes Gesamtbild:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 1'387 043,63
	Gesamtertrag	Fr. 1'326 446,94
	Aufwandüberschuss	Fr. 60'596,69
Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr. 1'144 389,66
Verwaltungsvermögen	Einnahmen	Fr. 0.00
	Nettoinvestitionen	Fr. 1'144 389,66
Bilanzsumme	Aktiven / Passiven	Fr. 6'125 217,18
Eigenkapital		Fr. 3'564 523,81

Abstimmung über die Genehmigung der Rechnung für das Jahr 2020

Die Rechnung wird mit 25 Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Der Präsident dankt im Namen der Kirchenpflege unserer RPK für die vertrauensvolle Begleitung und Unterstützung, Rolf Rinderknecht und Cynthia Kuster für die sorgfältige und kompetente Arbeit im Bereich Finanz- und Rechnungswesen.

Traktandum 2 – Genehmigung der Abrechnung des Objektkredites für die Sanierung des alten Pfarrhauses und den Neubau eines Kirchgemeindesaals

Der Präsident erläutert den Antrag, wie folgt:

Ausgangslage

Für die Sanierung des Alten Pfarrhauses und den Neubau eines Kirchgemeindesaals auf dem Grundstück Amthofstrasse 12, Rüti haben die Stimmberechtigten der evangelisch-reformierten Kirche Rüti am 18. Juni 2018 einen Objektkredit von Fr. 5'000'000 bewilligt

Die Bauarbeiten begannen im Oktober 2018. Am 14. Dezember 2019 konnte das Alte Pfarrhaus bezogen werden. Der Kirchgemeindesaal wurde am 8. März 2020 eingeweiht.

Bauabrechnung

Die Gesamtkostenabrechnung beläuft sich auf Fr. 5'126'225.14. Gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 5'000'000.00, gemäss Urnenabstimmung, ergibt sich eine Kreditüberschreitung von Fr. 126'225.14 bzw. von 2.5%.

In der Schlussabrechnung zeigte sich, dass die Kostenprognose, die auf Einhaltung des Kredites lautete, zu optimistisch war.

Vorfinanzierung

Im Beleuchtenden Bericht zur Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 wurde auf Seite 18 ausgeführt: «Mit dem Buchgewinn aus dem Verkauf des Felsbergs wird das Eigenkapital der Kirchgemeinde von heute 1.8 Mio. Franken (Stand 31. Dezember 2016) auf über 4.5. Mio. Franken ansteigen. Der Buchgewinn des Felsberg-Verkaufs deckt damit etwa mehr als die Hälfte der geplanten Investitionskosten. Somit kann rund die Hälfte der Folgekosten, die künftig die laufende Rechnung belasten, als Aufwandüberschuss dem Eigenkapital abgebucht werden.»

Nach Rücksprache mit der finanztechnischen Prüfstelle der evangelisch-reformierten Kirche Rüti, der Firma Baumgartner & Wüst GmbH, Brüttisellen, welche wiederum sich mit der Landeskirche kurzschloss, handelt es sich beim Buchgewinn aus dem Verkauf des Felsbergs im Umfang von Fr 2'692'000 finanztechnisch um eine Vorfinanzierung (§ 90 Gemeindegesetz).

Eine Vorfinanzierung dient gemäss Handbuch Finanzhaushalt, Kapitel 14 dazu, die finanzielle Belastung eines künftigen, sehr grossen bzw. aussergewöhnlichen Investitionsvorhabens auf mehrere Jahre zu verteilen und grössere Steuerfusschwankungen zu vermeiden.

Der Saalneubau mit dem eigentlichen Saal und den Gruppenräumen ersetzt die entsprechenden Räume der verkauften Liegenschaft Felsberg. Die Vorfinanzierung wird daher dem Saalneubau zugeordnet. Die Vorfinanzierung ist durch die Kirchgemeindeversammlung formell noch zu beschliessen.

Antrag der Kirchenpflege und der RPK

«Die Kirchenpflege beantragt, gestützt auf Art. 14 lit e Kirchgemeindeordnung, der Kirchgemeindeversammlung die Bauabrechnung über die Sanierung des Alten Pfarrhauses und den Neubau des Kirchgemeindesaal mit Baukosten von total Fr. 5'126'225.14 zu genehmigen. Zudem beantragt sie die Vorfinanzierung des Neubaus des Kirchgemeindesaals zu genehmigen.»

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung geprüft und empfiehlt, mit Zirkularbeschluss vom 5. Mai 2021, der Kirchgemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 die Bauabrechnung und die Vorfinanzierung des Neubaus des Kirchgemeindesaals zu genehmigen.»

Wünscht jemand das Wort? Ja, Thomas Gsell.

Antrag Thomas Gsell: Rückweisung Bauabrechnung.

«Sehr geehrte Anwesende

An der Urnenabstimmung vom 10.6.2018 wurde dem Urnenstimmvolk suggeriert, dass durch den Verkauf des Felsbergs und der Aufnahme einiger langfristiger Schulden, das Bauprojekt aus «Saalneubau» und «Renovation Altem Pfarrhaus» vollständig gedeckt sei und man es geschafft hätte, den Felsberg gegen einen Saalneubau, einem renovierten alten Pfarrhaus und ein paar langfristigen Schulden einzutauschen.

Durch die Annahme der vorliegenden Bauabrechnung samt enthaltener «Vorfinanzierung des Neubaus des Kirchgemeindesaals», wie es im Antrag der Kirchenpflege verlangt wird, würden Sie jedoch zugeben, den Felsberg ausschliesslich nur gegen den Saalneubau eingetauscht zu haben. Würden Sie dem zustimmen, so müssten sie für die «(Vor-)»Finanzierung des Rests schon bald ein weiteres Haus hergeben.

Ich bin jedoch dagegen, dass unser letztes verbliebenes Haus an der Eschenmattstrasse, welches noch die letzten vermiet- und veräusserbaren Reserven der Kirchgemeinde darstellt, auch noch verkauft und ins klaffende Finanzloch geworfen wird, welches das Bauprojekt aufgerissen hat. Ich beantrage daher Rückweisung der Bauabrechnung wegen der enthaltenen Bewilligung der Vorfinanzierung des Saalneubaus. Besten Dank.»

Der Präsident bedankt sich für die Wortmeldung. Weiter Wortmeldungen bleiben aus. Er geht zur Abstimmung über.

Abstimmung:

1) Abstimmung über die Genehmigung der Bauabrechnung über die Sanierung des Alten Pfarrhauses und den Neubau eines Kirchgemeindesaal mit Baukosten von Fr. 5'126'225.14

Die Bauabrechnung wird mit 25 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme angenommen.

2. Abstimmung über die Genehmigung der Vorfinanzierung des Kirchgemeindesaal mit dem Buchgewinn aus dem Verkauf der Liegenschaft Felsberg im Jahr 2018 im Umfang von Fr. 2'692'000.

Die Vorfinanzierung wird mit 25 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme angenommen.

Der Präsident dankt im Namen der Kirchenpflege den Mitgliedern der Planungs- und Baukommission, insbesondere Martin Jurt (Alt-Kirchenpräsident und Aktuar) und Andy Weber (Leitung Baukommission) sowie Peter Jucker (Ressortvorsteher Liegenschaften und Mitglied der Planungs- und Baukommission).

Traktandum 3 – Wahl des Präsidiums und allenfalls weiterer Mitglieder in die Kirchenpflege gemäss Art. 13 der Kirchgemeindeordnung

Der Präsident weist auf die Kirchgemeindeordnung vom 10. September 2020 hin, welche vorsieht, dass Ersatzwahlen für Mitglieder der Kirchenpflege und für das Präsidium für den Rest der Amtsdauer durch die Kirchgemeindeversammlung vorgenommen werden (Art. 13 Abs. 1 lit. a KGO). Der Präsident oder die Präsidentin muss gleichzeitig auch als Mitglied der Kirchenpflege gewählt werden oder ist bereits Mitglied.

Ebenso weist er auf die rechtlichen Bestimmungen für die Offene Wahl (§ 26 Gemeindegesetz) und Geheime Wahl (Art. 13 Abs.2 Kirchgemeindeordnung) hin.

Weiter stellt Robert Barth die Findungskommission, seine Funktion als Leiter und die Herausforderung des Findens von Kirchenpflegemitgliedern vor.

Er empfiehlt gemäss Findungskommission

Corinne Frommenwiler, Alpenblickstrasse 59, 8630 Rüti, steht als neue Kirchenpflegerin zur Wahl und stellt sich kurz vor. Corinne Frommenwiler ist verheiratete Mutter zweier Söhne, mit dem

Kirchenleben durch ihre Tätigkeit als Freiwillige u.a. im Kolibri bestens bekannt und legt vor allem Wert auf die junge Generation. Sie hat neue Ideen, die sie gerne in das Ressort RPG einbringen möchte.

Wünscht jemand das Wort? Ja, Thomas Gsell.

«Vorlage Befragung aller Kandidaten für einen Kirchenpflegesitz

- In welcher politischen Partei sind Sie Mitglied?
- Wo befindet sich Ihr derzeitiger Wohnsitz?
- Sind oder waren Sie bei der öffentlichen Hand oder bei einem Betrieb der öffentlichen Hand angestellt bzw. besitzen Sie Rentenansprüche an die BVK (Beamten Vorsorge Kasse) oder einer entsprechend anderen Pensionskasse für Mitarbeiter von Betrieben der öffentlichen Hand?
- Wofür werden Sie sich entspr. Art 24 der Kirchgemeindeordnung, in der Kirchenpflege einsetzen: Selbständigkeit, Zusammenarbeit oder Zusammenschluss?
- Wor liegen, Ihrer Meinung nach, die Hauptherausforderungen für die reformierte Kirche Rüti?
- Welche Beiträge an den Gesamterfolg der reformierten Kirchgemeinde Rüti gedenken Sie in der neuen Funktion zu leisten?
- Wo liegen, Ihrer Meinung nach, die Hauptherausforderungen des Kirchenpflegeteams (im kommenden Jahr / in den kommenden Jahren)?
- Welche Ziele setzen Sie sich bei der Besetzung des Kirchenpflegeteams (im kommenden Jahr / in den kommenden Jahren)?
- Welche Ziele setzen Sie sich im Bereich der Haushaltsdefizite (im kommenden Jahr / in den kommenden Jahren)?
- Welche Ziele setzen Sie sich im Bereich des Mitgliederbestandes (im kommenden Jahr / in den kommenden Jahren)?
- Wie sehen Sie die Kirchgemeinde (in einem Jahr / in den nächsten Jahren) bezüglich Kirchgemeindeleben und Kirchgemeindefaufbau?»

Corinne Frommenwiler nimmt kurz Stellung. Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und es werden keine weiteren Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen.

Es erfolgt zuerst die Ersatzwahl für die Kirchenpflege:

Da es keine Vermehrung der Vorschläge gibt und sich auch kein/e weitere/r Kandidat/in zur Verfügung stellt, **ist Corinne Frommenwiler gewählt.**

Es folgt die Ersatzwahl für das Präsidium für den Rest der Amtsdauer.

Für das Präsidium empfiehlt Robert Barth im Namen der Findungskommission den bisherigen Finanzvorstand der Kirchenpflege, Rolf Rinderknecht.

Rolf Rinderknecht, Lorenwäldlistrasse 18, 8630 Rüti, steht zur Verfügung für die Wahl des Präsidiums und stellt sich kurz vor.

Diskussion: Thomas Gsell stellt die gleichen Fragen, wie an Corinne Frommenwiler auch an Rolf Rinderknecht. Er nimmt dazu kurz Stellung. Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Es werden aus der Versammlung keine weiteren Personen zur Wahl als Präsident/in der Kirchenpflege vorgeschlagen, weshalb Rolf Rinderknecht somit gewählt ist.

Der bisherige Präsident Jürg Suter gratuliert Rolf Rinderknecht zur Wahl als Präsident und Corinne Frommenwiler als Mitglied der Kirchenpflege und bedankt sich ausdrücklich für die Bereitschaft, diese Aufgabe zu übernehmen. Gleichzeitig bedankt er sich bei Robert Barth für die grosse Arbeit in der Findungskommission. Leider tritt er mit heutigem Datum zurück.

Traktandum 4 – Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Es gingen keine Anfragen ein.

Schluss der Versammlung

Auf Anfrage des Kirchenpflegepräsidenten werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen und Wahlen Einwendungen erhoben. Hingegen bezweifelt Thomas Gsell das Gemeindegesetz als massgebende Rechtsgrundlage für die ref. Kirche.

Der Vorsitzende weist auf die Rechtsmittelbelehrung hin und erläutert sie:

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse und Wahlen kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Frau Carola Heller, Präsidentin, Brütten 1, 8496 Steg im Tösstal, erhoben werden. (§7 Abs. 1 GG, §10 Abs 1 und 2 VRG)

Die Rekurs - Schrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Schluss der Versammlung: 21:30 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls, Seiten 121 – 126, die Protokollführerin:

Rüti ZH, 28. Juni 2021

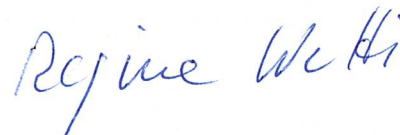

Cynthia Kuster

Das vorliegende Protokoll mit den Seiten 120 – 125 ist von den Unterzeichneten auf die Richtigkeit geprüft und mit den Verhandlungen und Beschlüssen übereinstimmend befunden worden.

Rüti ZH, 28. Juni 2021

Die Vizepräsidentin:

Regine Welti



Der Stimmenzähler:

Martin Trüb

